

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

26.3.1921 (No. 71)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Bersprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
S. Baumbach
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Verlagspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18 A 90 P. — Einzelnummer 25 P. — Anzeigenpreis: die 5mal gebotene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Überzahlungen (z. B. bei Abbruch des Abhats, der als Kassenabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung mangelt es an Beiträgen und Kontoführern fällt der Abhatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Streik, Sperrung, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telegraphische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Lohnlisten.

... Aus Kreisen der Arbeitgeber ist vielfach der Meinung Ausdruck verliehen worden, die Einforderung der Lohnlisten sei angesichts der in Aussicht stehenden Einführung der Lohnsteuer überflüssig und bedeute eine unnötige Belästigung der Arbeitgeber und Steuerbehörden. Diese Auffassung trifft nicht zu; denn die Lohnsteuer könnte sich ihrer Natur nach nur auf das künftige Arbeitseinkommen beziehen, während die im Laufe des Kalenderjahres 1920 erzielten Arbeitseinkünfte an Hand der Lohnlisten ermittelt werden müssen. Die Finanzämter und Steuerkommissionen sind jedoch angewiesen, den Arbeitgebern die Aufstellung der Listen tunlichst zu erleichtern. Insbesondere soll es nicht beanstandet werden, wenn lediglich der Barlohn, nach Abzug der Versicherungsbeiträge, angegeben wird, vorausgesetzt, daß dabei ausdrücklich bemerkt wird, daß diese Beiträge bereits abgezogen sind. Die Angabe des letzten Veranlagungsorts kann unterbleiben, wenn der Arbeitgeber hierwegen besondere Erhebungen machen müßte. Auch genügt es, wenn bei nicht mehr im Betriebe befindlichen Arbeitern, deren derzeitiger Wohnsitz dem Arbeitgeber nicht bekannt ist, der letzte bekannte Wohnsitz angegeben wird. Die Steuerbehörden werden außerdem den Arbeitgebern, denen die rechtzeitige Einreichung der Listen Schwierigkeiten macht, durch angemessene Verlängerung der Frist soweit als möglich entgegenkommen.

* Das Kriegsgespensst — und die wahre Gefahr.

In einem weltpolitisch interessanten Artikel des Londoner „Sunday Pictorial“ vom 6. März unterzieht Sir Sidney Low unter obiger Überschrift die wachsende englisch-amerikanische Spannung einer eingehenden Prüfung und wirbt für eine „wirkliche Verständigung“ zwischen Großbritannien, den Vereinigten Staaten und Japan. Der Aufsatz, der das wahre Verhältnis zwischen den genannten Mächten in scharfer Beleuchtung rückt, lautet in unserer fast ungetragten Übertragung folgendermaßen:

„Vielen Leuten erscheint ein Krieg zwischen den englisch sprechenden Weltmächten einfach „undenkbar“. Er sollte es auch wirklich sein. Denn, wenn es je dazu käme, so würde dies so viel wie den Untergang beider Ränder und wahrscheinlich auch der gesamten westlichen Zivilisation bedeuten. Jedoch manchmal tritt das Undenkbare ein: Der beste Weg, ihm vorzubeugen, ist der, darüber nachzudenken und den Tatsachen ins Gesicht zu sehen, statt ihnen aus dem Wege zu gehen. Nun ist es aber Tatsache, daß eine ganz beträchtliche Anzahl Personen in den Vereinigten Staaten an die Möglichkeit eines bewaffneten Kampfes mit Großbritannien gedacht, darüber gesprochen und geschrieben haben. Der Gedanke daran wird den amerikanischen Zeitungen allmählich geläufig. Die ganze Hearst-Gruppe und ihre anti-englischen, pro-irischen und vindictisch-amerikanischen Anhänger liebäugeln mit ihm. Blätter mit größerem Verantwortlichkeitsgefühl verabscheuen und beklagen dies. Aber sie behandeln den Gedanken nicht als reine Phantasterei, die zu schrecklich und zu absurd wäre, um überhaupt beachtet zu werden. Sie erachten ihn der Erörterung wert und erörtern ihn tatsächlich allen Ernstes. Und vielleicht sollten auch wir dies tun. Es ist nutzlos, zu behaupten, dieses Kriegsgespensst sei so lächerlich, daß wir gar keine Notiz davon zu nehmen brauchen. Wir täten besser daran, uns zu vergewissern, was Positives daran ist, und warum er wirklich Amerikaner beunruhigt, die weder verrückt noch überspannt sind.

Warum in aller Welt fragen wir, sollten gut unterrichtete Publizisten in New York und Chicago, Männer, die einen Krieg mit England mit dem äußersten Abscheu betrachten würden, warum sollten sie schreiben, als ob diese Katastrophe wirklich denkbar wäre und zwar in absehbarer Zeit? Die Erklärung ist darin zu suchen, daß sie beunruhigt sind, weil sie wissen, daß ein bitteres, anti-englisches Gefühl in Amerika durch irgend einen Sonderfall leicht herbeigerufen werden kann. Es gibt einige Millionen amerikanische Bürger (meist fremden Ursprungs), die uns von Grund aus verabscheuen. Es gibt Millionen anderer, die dahin gebracht worden sind, uns mit Mitleid, Mißtrauen und Neid zu betrachten. Der „alte Groll“ ist nicht stichtbar, aber er besteht fort. Die anti-englischen Politiker und Publizisten liegen immer auf der Lauer nach einem geeigneten Zwischenfall, um ihn zur Flamme anzufächeln. Ein paar Quadratmeilen kumpfigen Landes in Südamerika, ein Bank unter Fischen im nördlichen Eismeer würde ihnen schon genü-

gen. Die Vereinigten Staaten hätten es wegen Venezuela und dem Beringmeer mit uns zum Krieg kommen lassen, wenn unser Auswärtiges Amt nicht nachgegeben hätte. In fünf Jahren wird die amerikanische Flotte an Schlachtschiffen größer und stärker sein als unsere eigene. Die Kriegsbegehr werden dann imstande sein, ihren Mitbürgern zu versichern, daß Bruder Jonathan jederzeit John Bull auspeitschen kann.

Aber die Unheilstifter brauchen irgend etwas greifbares für ihre Absichten. Diesmal finden sie die Gelegenheit im englisch-japanischen Bündnis. Sehr viele Amerikaner sind äußerst nervös in bezug auf Japan, das ihrer Ansicht nach seine imperialistischen Ziele planmäßig und strupellos verfolgt. Es will Ostasien und den Stillen Ozean beherrschen und wird sich dagegen wehren, daß man es von allen Küsten dieses Meeres fernzuhalten sucht. Diese Pläne werden unvermeidlich zum Zusammenstoß mit den Vereinigten Staaten führen. Und dies ist der hauptsächlichste Grund, zum mindesten der sichtbarste Grund, weshalb die Idee einer großen Flotte populär ist. Die Japaner aber — wird nun geltend gemacht — sind klug genug zu wissen, daß sie Amerika nicht allein schlagen können. Deshalb suchen sie Verbündete. Sie haben schon einen. Es existiert ja ein englisch-japanisches Bündnis. Nun schließen zwar die Bedingungen dieses Vertrags ausdrücklich unsere Teilnahme an Feindseligkeiten gegen die Vereinigten Staaten aus. Diese Bedingung wird durch die japanischen Staatsmänner anerkannt. Gleichwohl reizt das Bündnis die Amerikaner und geht ihnen auf die Nerven. Sie weisen darauf hin, daß in unserer Zeit auf solche Papierfetzen nicht viel Verlaß ist. Großbritannien steht hinter der aggressiven asiatischen Macht, mit der Amerika den Strauß auszufechten haben wird. Wer weiß, wie weit diese Mühsandlung geht, wenn es hart auf hart kommt? Darf Uncle Sam an ein Abrücken der Flotte denken, wenn sie sich nicht etwa mit der britischen oder japanischen Flotte allein, sondern mit beiden vereinigt zu messen haben wird? Diese Befürchtungen mögen uns phantastisch erscheinen, denn wir wissen, daß ein britisches Kabinett das Reich nicht in einen Krieg mit Amerika zur Unterstützung Japans hineinziehen könnte. Ich glaube, in den Vereinigten Staaten sind diese Befürchtungen aber echt, und sie werden sicherlich durch die geschürt, die uns nicht wohl wollen. Diese Leute weisen auf die „Jap Transaktion“ hin als höchst bedenkliches Schulbeispiel. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat gegen das Mandat protestiert, das Japan für diese nützliche Kabel-Station auf der von Deutschland übergebenen Insel übertragen wurde. Es ist ein Beispiel für all das Unheil, das entstehen könnte, wenn der Völkerbund das Recht hat, Nationen aufzuteilen und Länder und Völker zu verhandeln, so wie es einst die dynastischen und diplomatischen Kabinette taten. Die Amerikaner sind der Meinung, daß England und Japan sich zusammengeschlossen haben, um die Politik der Beherrschung des Stillen Ozeans zu fördern. Derartige Spannungen werden häufiger werden, wenn wir nicht eine wirkliche Verständigung zwischen den drei in Betracht kommenden Parteien in die Wege leiten. Es ist nutzlos, über Flottenrüstungen zu predigen so lange nicht Japan und die Vereinigten Staaten überzeugt sind, daß sie nichts von einander oder von uns zu befürchten haben.

Japan muß sich irgend wohin ausdehnen. Es hat eine Bevölkerung so groß wie die Deutschlands, eine Bevölkerung, die rapid wächst und die auf einer kleinen Inselgruppe zusammengedrängt ist mit beschränkten natürlichen Hilfsquellen. Es liegt in unserem Interesse, seine Expansion zu erleichtern, denn es schaut mit hungrigen Blicken nach Australien. Wir können es dort nicht brauchen; Amerika wünscht es nicht auf Hawaii oder irgend einer anderen Südpazifik-Insel, oder in Kalifornien oder Mexiko. Und doch muß es irgendwohin gehen. Wir sollten es seine Expansion in Nordasien durchführen lassen, wenn sie ihm gelingt. Wir sollten die Angelegenheit mit den Vereinigten Staaten arrangieren; wir sollten Japan ganz offen ein freies Land (so weit wir beide in Betracht kommen), die Mandschurei und Sibirien, zur Verfügung stellen. Sibirien mag im Winter ein wenig streng sein; aber es ist ein prächtiges Land mit Überfluß an Korn, Bauholz, Gold, Kupfer, Eisen und anderen wünschenswerten Dingen. Es würde den Bevölkerungszuwachs Japans aufnehmen und würde japanischen Kapitalisten und Rednern auf Generationen hinaus Entfaltungsmöglichkeiten gewähren. Es ist fast so

dünn bevölkert wie Australien und hat wenig Aussicht auf wirksame Entwicklung mit seinen russischen Bauernkolonisten unter den zusammengebrochenen, bankrotten und desorganisierten lokalen Verwaltungsbehörden. Japan könnte es produktiv und zur Basis eines aufblühenden Handels machen. Warum sollten wir nicht, und ganz besonders die Amerikaner, das Embargo der japanischen Entfaltung und Expansionen in der jetzigen Zeit zurückziehen? Japan soll sich in der Mandschurei und in Sibirien ansiedeln. Das genügt zur Befriedigung seines Ehrgeizes, das wird seine Energien beschäftigen und seine ökonomischen Bedürfnisse befriedigen. Dann hätte es keine Gelegenheit, seine Gedanken auf China, Australien, die Sandwich-Inseln oder die Staaten und Kolonien an der Küste des Stillen Ozeans zu richten. Dann hätte es keine mächtige Flotte nötig und die Vereinigten Staaten hätten eine höchst plausible Entschuldigung für eine große Flotte verloren. Eine dreiteilige Entente zwischen den Vereinigten Staaten, England und Japan könnte die „gelbe Gefahr“ und die höchst gefährliche Möglichkeit von Mißverständnissen unter den Mitgliedern des wirklichen Völkerbundes, der die englisch sprechenden Demokratien der Alten und Neuen Welt umfassen sollte, beseitigen.“

Die Unteilbarkeit Ober-schlesiens.*

IV. P.A. Die Verhältnisse der großen Transportwege: Eisenbahn und Wasserstraßen bedingen ebenfalls die Geschlossenheit des Abstimmungsgebietes.

Das gesamte Hauptbahnnetz des Bezirkes wird von einer Stelle, der Eisenbahndirektion Kattowitz, geleitet. Die Zugfolge auf den Hauptstrecken, wie auf dem größten Teil des Zubringerlinien ist äußerst dicht. Auf dem Kattowitzer Bahnhofe liefern vor dem Kriege innerhalb 24 Stunden mehr Personenzüge aus und ein als auf dem Breslauer Hauptbahnhofe. Der Güterverkehr ist ebenso beträchtlich; der ober-schlesische Güterverkehr machte etwa 10 Prozent des gesamten Güterverkehrs der preussisch-schlesischen Staatsbahnen aus. Die Aufstellung und Innehaltung der Fahrpläne für einen so lebhaften Verkehr verlangt unbedingt Einheitlichkeit der Leitung und Aufsicht. Der Verkehr muß sich den in der Industrie eintretenden Änderungen anpassen. Schon ein Wechsel in den Arbeitszeiten der Industriewerke verlangt Verlegung stehender und Einlegung neuer Züge. Aus dem südlichen Kreise des Reiches und den im Westen angrenzenden Nachbarländern haben viele Bewohner ihre Arbeitsstätten im Zentralrevier. Sie würden der Arbeit und viele Werke der Arbeiter verlustig gehen, wenn bei einer Teilung des Abstimmungsgebietes diese Verhältnisse nicht mehr Berücksichtigung fänden.

Für das ganze Abstimmungsgebiet liegen wichtige und notwendige Eisenbahnerweiterungspläne vor, zu denen die Vorarbeiten bereits weit gediehen sind. Ihre Ausführung hängt selbstverständlich davon ab, daß das Gebiet ungeteilt bleibt.

Die einzige Wasserstraße, welche für die Verfrachtung ober-schlesischer Güter und die Heranführung von Rohstoffen zur Verjüngung steht, ist die Oder. Ihre Benutzbarkeit bedarf umfangreicher Regulierungsarbeiten. Bisher erstreckt sich ihre Regulierung von Cosel abwärts. Für die Strecke Kattowitz—Cosel ist noch so gut wie nichts getan. Das muß nachgeholt werden, hat aber zur Voraussetzung, daß dieses Stück der Oder demselben Staate angehöret, wie der weitere Lauf. Auch für den Wasserverkehr sind große Projekte ausgearbeitet, so für den Ausbau des Modonkanals zu einem Cosel mit Gleiwitz verbindenden Großschiffahrtswege und für den Bau einer schmalspurigen Schleppbahn zum Anschluß der Gruben und Hütten an einem in Gleiwitz zu erbauenden großen Umschlagshafen. Die vorhandenen Umschlagshäfen Cosel und Oppeln liegen außerhalb des Industriebezirks, der letztere an der Peripherie des Abstimmungsgebietes. Wie man immer trennen wollte, wesentliche Teile des Industriegebietes würden der einzigen Verbindung mit einer zum Meere führenden Wasserstraße beraubt sein.

V. Endlich bestehen für das Abstimmungsgebiet soziale und technische Einrichtungen, deren großer Nutzen durch eine Teilung des Gebietes schwer beeinträchtigt würde. Da ist zunächst der ober-schlesische Knappschaftsverein mit seinen mustergültigen Einrichtungen an Lager-

* Vgl. S. 21. Nr. 70 v. 24. März.

recken, Kinderheilstätten und Erholungsstätten. Ihre Errichtung und Unterhaltung erfordert außerordentlich hohe Mittel, die nur durch eine große Zahl von Mitgliedern aufgebracht werden können. Dem Verein gehören alle Bergwerke mit Ausnahme derjenigen der Staatsbesitzung Pleß an.

Träger der Unfallfürsorge sind in Deutschland die Berufsgenossenschaften. Die für den ober-schlesischen Industriebezirk hauptsächlich in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften sind die Sektion VI der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, die Sektion II der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft und die Sektion VII der Steinbruch-Berufsgenossenschaft. Die Berufsgenossenschaft des Bergbaues, Hüttenwesens und Steinbruchbetriebs, denen gegenüber, stets mit hohen durch Umlage aufzubringenden Risiken zu rechnen ist, verlangen unbedingt die Ausdehnung dieser Genossenschaften über größere Bezirke. Eine Teilung des Bezirks würde die Sicherung ausreichender Unfallfürsorge stark gefährden. Nur wenn die Aufwendungen für diese Fürsorge sich auf eine größere Zahl leistungsfähiger Schultern verteilen, kann die Unfallfürsorge ihre Aufgaben erfüllen.

VI.

Der ober-schlesische Industriebezirk hat stets unter Arbeitermangel gelitten, namentlich im Bergbau. Die Zahl der Ausländer — Galizier, Ruthenen und russische Polen — hat zeitweilig 15 % und darüber der Gesamtbelegschaft betragen. Mit diesen Beuten ist für absehbare Zeit nicht mehr oder doch nur in geringem Umfang zu rechnen. Die zur Erhöhung der Leistungen und infolge der Herabsetzung der Arbeitszeit von 9-10 Stunden auf 7 1/2 Stunden erforderliche Vermehrung der Belegschaft konnte daher nur durch Zuwanderung aus dem südlichen Teile des Reichs ins Zentralgebiet, sowie durch Gewinnung von Arbeitskräften aus den an der Peripherie gelegenen Kreisen ermöglicht werden. Jede, auch nur teilweise Abschmürung dieser Zustände würde im Zentralgebiet einen außerordentlichen Arbeitermangel mit allen seinen schlimmen Folgen zur Folge haben.

Aber nicht nur die Montanindustrie ist von der unbehinderten Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte interessiert. Auch das Baugewerbe im Industriebezirk kann sich nur mit Hilfe solcher Arbeitskräfte, welche an Zahl die im Bezirk selbst vorhandenen weit überwiegen, erhalten. Insbesondere sind es die Kreise Pleß, Abnitz, Ratibor, welche alljährlich Tausende von Bauarbeitern in den Industriebezirk entsenden; eine Absonderung dieser Teile würde die Bautätigkeit im Industriebezirk völlig lahmlegen.

VII.

Zum Schluß sei noch der Lebensmittelförderung des Industriebezirks gedacht. Der eigene Zuwachs kann natürlich nicht im entferntesten zur Bestreitung des Bedarfs genügen; die Industriebevölkerung muß überwiegend von den landwirtschaftlichen Kreisen ernährt werden. Nun braucht zwar eine Teilung den Lebensmittelförderung nicht unbedingt zu verhindern, aber abgesehen davon, daß sie den Bezug zweifellos stark verteuern würde, kann doch unmöglich die ganze Lebensmittelförderung der Industriebevölkerung von einem so unsicheren Faktor, wie der Belieferung ausschließlich vom Auslande, abhängig gemacht werden. Schon dieser eine Gesichtspunkt sollte genügen, jeden Gedanken irgendwelcher Abschmürung von der Hand zu weisen.

Das Verteilungsgesetz.

P.A. Dem Landtag ist in diesen Tagen der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz (Verteilungsgesetz) vorgelegt worden. In seiner Bedeutung geht dieses Gesetz weit über den Rahmen eines reinen Ausführungsgesetzes hinaus. Es stellt die Finanzwirtschaft des Landes und der Gemeinden auf eine völlig neue Grundlage.

Das Landessteuergesetz, ein Reichsgesetz, mit dessen Ausführungen sich der Entwurf des Ausführungsgesetzes befaßt, regelt aufbauend auf den Grundfragen der Reichsfinanzverwaltung die Stellung der Länder und Gemeinden auf dem Gebiet der Finanzverwaltung gegenüber dem Reich, dessen Kostgänger Land und Gemeinden in weitestem Umfang geworden sind. Der erste Abschnitt des Reichsgesetzes handelt von den wenigen Steuerbefreiungen, die den Ländern und Gemeinden verblieben sind, der zweite Abschnitt von der Beteiligung der Länder und Gemeinden am Ertrag der Reichsteuern. Im engen Zusammenhang damit regelt ein dritter und vierter Abschnitt die Fragen des Mindestaufkommens bei der Beteiligung der Länder und Gemeinden an den Reichsteuern. Seiner Bedeutung als Ausführungsgesetz entsprechend hält sich der dem Landtag vorgelegte Entwurf eines bairischen Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz eng an den Aufbau des Reichsgesetzes.

Das Schwergewicht des Entwurfs liegt in der Verteilung der Steuerquellen, wie sie für Land und Gemeinden nach dem Abschluß der Reichsteuergesetzgebung verblieben sind; der Entwurf bezeichnet sich dementsprechend auch als „Verteilungsgesetz“.

Die eine große Einnahmequelle, die für Land und Gemeinden offen steht, ist der Anteil an der Einkommensteuer und an der Körperschaftsteuer des Reichs. Land und Gemeinden erhalten hier in einem Betrage zwei Drittel des Aufkommens dieser Reichsteuern. Wie sich Land und Gemeinden bei der Aufteilung ihres gemeinschaftlichen Anteils auseinandersetzen, das hat das Landessteuergesetz den Ausführungsgesetzen der einzelnen Länder überlassen.

Den Leitweg in der Verteilungsfrage weist schon das Landessteuergesetz selbst. Wenn es in den §§ 56 und 67 dem Land wie den Gemeinden das Aufkommen des Steuerjahres 1919 (zugunlich einer Steigerung von 25 v. H.) an Steuern von Einkommen und Vermögen gewährt, so wird damit ausgesprochen, daß der Bedarf des Jahres 1919 die Grundlage für eine Neuverteilung der Steuerquellen unter Land und Gemeinden sein muß. Der Entwurf sieht deshalb vor, daß der Gesamtanteil an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer des Reichs zwischen Land und Gemeinden nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen verteilt werden soll, die jeder Teil im Steuerjahr 1919 erzielt hat. Dabei gelten als durch die Reichsteuer erzielt:

- beim Land die Einkommensteuer und die gesamte Vermögenssteuer mit Einschluß der Zuschläge zu beiden Steuern,

b) bei den Gemeinden die Gemeindefürsorge aus Einkommen und Kapitalvermögen, nicht aber die ertragssteuerartigen Umlagen vom Grundvermögen und gewerblichen Betriebsvermögen.

Die Verteilung soll nun aber nicht in der Weise erfolgen, daß für das Land einerseits und die Gemeinden andererseits ein einheitlicher, gleichmäßiger Verteilungsschlüssel gefunden werden soll. Es ist vielmehr vorgesehen, daß in jeder einzelnen Gemeinde das bisherige Steueraufkommen des Landes einerseits und der Gemeinde andererseits ermittelt und dann nach diesem individuellen örtlichen Verteilungsschlüssel geteilt wird.

Wird in einer einzelnen Gemeinde der gewählteste Mindestbetrag (Aufkommen des Jahres 1919 zugunlich 25 v. H. Zuschlag) überschritten, so wird das Mehraufkommen zunächst solange geteilt, bis das Land und die Gesamtheit der Gemeinden für ihre Gewährleistungsansprüche voll befriedigt sind. Der Rest wird nach dem örtlichen Verteilungsschlüssel verteilt; das Land gibt aber 30 v. H. seines Anteils am restlichen Mehraufkommen in einen zugunsten besonders bedürftiger Gemeinden vorgesehenen Lastenausgleichs, dem das Land weiter einen Jahresbeitrag von 2 Millionen Mark zuführt. Auch für solche Gemeinden, die im Steuerjahr 1919 keine Umlagen erhoben haben, ist eine Beteiligung am örtlichen Mehraufkommen vorgesehen.

Die zweite große Einnahmequelle, die für Land und Gemeinden verblieben ist, sind die Ertragssteuern vom Grundvermögen und vom gewerblichen Betriebsvermögen. Diese Ertragssteuern sollen für Baden in einem besonderen Landesertragssteuergesetz neu geregelt werden. Die Frage aber, in welchem Maßstab sich Land und Gemeinden in die Steuerquelle der Ertragssteuern teilen, ist im „Verteilungsgesetz“ zu regeln.

Der Entwurf weist die Steuerquelle der Ertragssteuern vorwiegend den Gemeinden zu. Sie finden darin Ersatz für ihre bisherigen Einnahmen aus Umlagen vom Grundvermögen und Vermögensvermögen. Die Gemeinden erhalten weiter das Recht, besondere Betriebssteuern auszusprechen. Wenn der Entwurf vorschlägt, daß auch das Land in bescheidenem Umfang künftig Ertragssteuern erhebt, so ist das nur auf die besonderen Verhältnisse zurückzuführen, wie sie in Baden hinsichtlich des Anteils an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer des Reichs bestehen. Baden hat die Steuern vom Besitz und Einkommen im Steuerjahr 1919 schon außerordentlich angehäuft. Die an sich sehr hohen Sätze der Reichseinkommensteuer bedeuten für Baden gegenüber den bisherigen Landessteuern keine Erhöhung. Trotz der mit der Geldheranziehung einhergehenden Steigerung der Einkommen ist deshalb in Baden leider kaum damit zu rechnen, daß der Gesamtanteil des Landes und der Gemeinden an der Reichseinkommensteuer den Gewährleistungsanspruch übersteigt.

Das Land kann also zunächst bei seinem Anteil an der Reichseinkommensteuer nur mit einem festen, starren Betrag rechnen. Es ist deshalb ein Gebot der Notwendigkeit, daß sich das Land auch an der Steuerquelle der Ertragssteuern beteiligt.

Die Kreise, die bisher ihren Bedarf auf die Gemeinden umgelegt haben, dürfen auch künftig von den einzelnen Gemeinden Umlagen in Höhe der Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 auf die gemeindesteuerpflichtigen Einkommen und Kapitalvermögen ausgeschlagen Umlagen zugunlich einer Steigerung von 25 v. H. erheben. Daneben erhalten sie künftig das Recht, selbständige Ertragssteuern vom Grundvermögen und gewerblichen Betriebsvermögen auszusprechen.

Eine weitere Frage, die im Ausführungsgesetz zum Landessteuergesetz zu regeln ist, ist der Lastenausgleich, insbesondere auf dem Gebiet der persönlichen Schulklassen. Nach dem Entwurf sollen abweichend von der bisherigen Regelung von dem persönlichen Schulaufwand der Realanstalt, der höheren Mädchenschulen, der Gewerbeschulen und der Handelsschulen Land und Gemeinde je die Hälfte tragen. Bei den Volksschulen in den Städten der Städteordnung soll es bei der bisherigen Regelung bleiben. Bei den anderen Volksschulen soll künftig das Land drei Viertel, die Gemeinde ein Viertel des persönlichen Schulaufwands tragen. Zum Ausgleich für die den Gemeinden durch diese Neuverteilung erwachsende Mehrbelastung wird der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer des Reichs erhöht; es wird dabei der Gewährleistungsanspruch der beteiligten Gemeinden um den Betrag gesteigert, um den im Steuerjahr 1919 die persönlichen Schulklassen der Gemeinde die ihr in diesem Jahr tatsächlich erwachsenden persönlichen Schulklassen überstiegen hätten, wenn der künftige Verteilungsgrundsatz schon im Steuerjahr 1919 gegolten hätte.

Der Entwurf wird — das ist vorauszusetzen — zu lebhaften Auseinandersetzungen Anlaß geben. Man darf aber nicht übersehen, daß die Lösung der Verteilungsfrage deshalb eine besonders schwierige ist, weil die den Ländern und Gemeinden offenstehenden Einnahmequellen nicht ausreichen werden, um alle Ausgaben zu bestreiten, die an sich notwendig erscheinen. Es bleibt also für beide Beteiligten, für das Land wie für die Gemeinden, wollen sie nicht einer unerlösten Schuldenwirtschaft gabeln, nur der an sich wenig erfreuliche Weg, ihre Ausgaben zurückzufrauen auf die bescheidenen Verhältnisse, in denen wir künftig leben müssen.

Politische Neuigkeiten.

Die kommunisten-Unruhen.

Nach einer vom Freitag abend datierten Meldung des B. L. B. aus Berlin sind die Nachrichten aus Mitteldeutschland dahin zusammenzufassen, daß die Aktion der Schutzpolizei im Fortschreiten ist. In Eisleben ist die Schutzpolizei Herr des Lage. Die Nacht ist mit Ausnahme von einigen Schüssen, die in der Nähe des Bahnhofs abgegeben wurden, bis jetzt ruhig verlaufen. Zwischen Eisleben und Dessau treiben sich noch bewaffnete Banden herum. Dessau selbst ist von der Schutzpolizei besetzt. Außer dem Bahnhof ist dort auch noch ein Privatgebäude gesprengt worden. Die Höhen von Heilstedt waren von Aufständischen besetzt, sind aber im Laufe des Tages von der Schutzpolizei gesäubert worden. Die Aufständischen haben sich in die weitere Umgebung der Stadt zurückgezogen.

In Heilstedt sind weitere Verstärkungen eingetroffen. Von dort wird heute eine Aktion zur Säuberung des Kreises Mansfeld stattfinden. In Mansfeld, Kloster Mansfeld und Leuna ist der Sitz der Aufständischen, die auch unter der Bezeichnung Zwangsrekrutierungen verstanden.

In Halle haben die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke die Arbeit wieder aufgenommen. Die Elektrizitätswerke arbeiten. Die Halle'schen Eisenbahnarbeiter haben gestern vormittag mit 600 gegen 400 Stimmen den Streik abgelehnt. Falls es in Leuna zu Unruhen kommen sollte, ist mit einer schnellen Unterdrückung zu rechnen. In Halberstadt und Sangerhausen herrscht Ruhe. In Witterfeld, wo die Betriebsräte durch die Aktionsausschüsse abgesetzt worden sind, ist es vereinigt zu Gewalttätigkeiten gekommen. Das Gesamtbild der Lage in der Provinz Sachsen ist durchweg als ruhig zu bezeichnen.

In der Republik Sachsen wird die gesamte Lage als ruhig beurteilt. Kommunistische Versammlungen haben in verschiedenen Teilen des Reichs stattgefunden, ohne daß es zu Zwischenfällen gekommen ist. Hamburg ist ruhig. Aus Breslau wird ein mißlungener Angriff auf die Kassenräume eines Bankhauses in der Lanzenstraße gemeldet.

In einem Bericht der „Frl. Btg.“ aus Halle vom 21. heißt es u. a.: Nach heftigen Kämpfen ist es einer von Halle aus entsandten Polizeitruppe gelungen, am Mittwoch nachmittag nach Eisleben zu gelangen und die Arbeiter, die sich ihnen auf der Offseite dort in Verschanzungen entgegenstellten, zu überwältigen. Die Barricaden, die von den Arbeitern errichtet waren, wurden mit verhältnismäßig geringen Verlusten genommen und eine große Zahl Gefangener gemacht, die man sogleich dazu verwendete, die Hindernisse auf den Straßen zu beseitigen. Für die Planmäßigkeit des Vorgehens der Streitenden ist bezeichnend, daß sie in der ganzen Gegend von Eisleben richtige Truppenaushebungen vorgenommen haben. Durch Trommschlag wurde bekannt gemacht, daß sich alle Arbeiter von 20, in einigen Gegenden sogar vom 15. Lebensjahre bis zum 50., zur Verfügung für die rote Armee zu stellen hätten. Die neuen Rekruten wurden dann mit den in den Schächten versteckt gehaltenen Waffen ausgestattet.

Ein dem Oberpräsidenten in Magdeburg zugegangener Bericht enthält u. a. folgende Einzelheiten: Überall Plünderung und Brände. Die mehrheitlich kommunistischen Führer mußten wegen schwerer Verletzungen aus Eisleben flüchten. Die Eisenbahnbrücke in Asendorf an der Bahnlinie Halle-Sangerhausen wurde gesprengt.

Einer weiteren Meldung zufolge sind die Kommunistenführer in Eisleben beim dortigen Kommando erschienen und haben um Verhandlungen über die Einstellung des Kampfes im ganzen Mansfelder Gebiet gebeten. Der Kommandeur lehnte jede Verhandlung mit den aufständischen Arbeitern ab und stellte folgende Forderungen:

1. Die aufständischen Banden stellen sofort den Kampf ein. Dann wird die Schutzpolizei nicht mehr abgerufen.
2. Alle Waffen und Munition sind sofort abzugeben.

Diejenigen, die freiwillig abliefern, werden nicht nach Kommen gefragt und werden auch nicht verfolgt. Sämtliche geraubten Sachen sind sofort zurückzugeben. Die Arbeit ist sofort in allen Betrieben wieder aufzunehmen.

Die erschienenen Kommunistenführer versprachen, bei ihren Leuten mit allen Mitteln dafür einzutreten, daß die Bedingungen angenommen und vorbehaltlos befolgt werden.

Auch im Ruhrgebiet

versuchten die Kommunisten, die Arbeiterschaft zum Aufbruch zu verheizen. In Essen verammelten sich gestern vormittag anlässlich des Aufzuges des „Ruhreders“, des kommunistischen Organs für das Ruhrgebiet, eine sehr große Menschenmenge auf dem Burghaus. Die Redner forderten die Menge auf, heute in den Generalstreik zu treten, sich mit Waffen zu versehen, die Gips zu entwaschen und den „kämpfenden Brüdern“ in Mitteldeutschland und Hamburg tätige Hilfe zu leisten. — Eine Vertrauensmännerkonferenz der sozialdemokratischen Partei, Kreis Essen, nahm zur augenblicklichen politischen Lage Stellung. Die Konferenz war einmütig der Auffassung, daß die von Moskau aus betriebene kommunistische Aktion unter allen Umständen auf das Schürfen von Arbeiterunruhen abzielt werden müsse. Die Arbeiter werden aufgefordert, Aktionen der K. P. D. auf keinen Fall zu unterstützen, sondern jenen über die Gefährlichkeit solcher kommunistischen Kundgebungen zu unterrichten.

Aus München

berichtet die „B. Fr.“: Im Anschluß an eine kommunistische Versammlung, in der der Reichstagsabgeordnete Thomas gesprochen hatte, kam es zu Demonstrationen. Die Teilnehmer zogen in die innere Stadt. Einem Schutzmannsaufgebot gelang es zunächst nicht, sie aufzuhalten, so daß sie bis an das alte Rathaus gelangen konnten. Dort wurden sie durch ein starkes Aufgebot von Sicherheitswehr gestoppt. Die Sicherheitswehr sprengte darauf die großen Pläze und die Hauptstraßen ab, um eine neue Zusammenrottung zu verhindern. Zu Zwischenfällen kam es nicht. Der Reichstagsabgeordnete Thomas wurde am Hauptbahnhof wegen Aufforderung zum Hochverrat verhaftet und der Polizeireaktion zugeführt.

Der „Vorwärts“ bezeichnet das Blutvergießen in Hamburg und Eisleben als die direkte Frucht der kommunistischen Arbeit. Die Zusammenstöße seien die unmittelbare Folge der fortgesetzten Aufrufe der Kommunisten zu den Waffen und zum Kampfe. Das vergessene Blut komme über die Leute, die tagtäglich den Arbeitern die Parole zum Kampfe mit den Waffen ausgegeben haben. — Auch die „Freiheit“ wendet sich erneut in schärferer Weise gegen die Hezopolitik der Kommunisten. Die Überfälle auf Sparkassen und die verbrecherischen Anschläge gegen Eisenbahnen und Dynamitanthäuser gegen Gerichtsgebäude treffe allein die Leitung der kommunistischen Partei, die durch ihre sinnlose Sympathie dem Gestand das Schwere geliefert habe. Das Blatt fordert die Arbeiter auf, geschlossen den kommunistischen Wirrköpfen entgegenzutreten und warnt die Arbeiter davor, sich provozieren zu lassen.

Als Urheber der kommunistischen Aktion im Mansfelder Gebiet sind, der „Frl. Btg.“ zufolge, erwiesenermaßen russische Volkswesen aufgetreten. Wie festgestellt werden konnte, sind in Eisleben allein am Montag 80 Russen eingetroffen. Gestern nachmittag wurden im Eislebener Aufstandsgebiet 30 Verhaftungen vorgenommen. Sämtliche nicht im Aufstandsgebiet lebenden Ausländer werden von heute an entfernt.

In Berlin herrschte am Samstag Ruhe. Es waren keine Zwischenfälle zu verzeichnen. Unter den Arbeitern, vornehmlich unter den Arbeitslosen, wurden heftige Aufrufe verbreitet, in denen dazu aufgefordert wird, heute abend zur gemeinsamen Besetzung größerer Betriebe zu schreiten. Die Schutzpolizei ist in jeder Weise vorbereitet. Wie die Berliner Blätter melden, verjagten in der Nacht zum Freitag eine Anzahl Kommunisten das Haus eines Landjägers in Marienfelde bei Berlin in die Luft zu sprengen. Der Plan scheiterte an der Wachsamkeit der Berliner Polizei. Es wurden 134 Räte Roburität beschlagnahmt. („B. Fr.“)

Die 20 Milliarden-Forderung.

Die Agentur „Davas“ verbreitet eine Note der Reparationskommission als Antwort auf die deutschen Vorstellungen vom 22. März. In dieser Note weist die Kommission auf ihr Recht hin, den Wert der deutschen Lieferungen festzusetzen und zu beurteilen, welche Befristungen auf die 20 Milliarden Schuldmarkt angedreht werden können. Um den wirtschaftlichen Wert

berausen Deutschlands nicht zu führen, habe die Kommission bisher zugewartet. Erst nach der Feststellung, daß die deutsche Regierung ihren Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrag nicht nachkommen wolle, habe die Kommission von der förmlichen Anwendung der vorgeesehenen Bestimmungen Gebrauch gemacht. — In der Note wird dann weiter dargelegt, die Anschauung sei nicht zutreffend, daß für einen etwaigen Selbsttrag bezinsliche Schatzscheine ausgeben werden müßten und daß dies die einzige Maßnahme gegen die Nichterfüllung der Verpflichtungen sein könnte. Auf jeden Fall müsse die Gesamtsumme der zwölf Milliarden Goldmark bis zum 1. Mai bezahlt sein. Der Wortlaut sei unerbittlich, und die Nichterhaltung des Artikels 238 gäbe, wie überhaupt jeder Verstoß Deutschlands gegen seine Verpflichtungen, Zwangsmassnahmen nach sich. Da die deutsche Regierung ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, hat die Reparationskommission dies sofort den alliierten Mächten mitgeteilt.

Kurze polit. Nachrichten.

• Eine Kampfbrede Lloyd Georges gegen die Arbeiterpartei. Lloyd George hielt am Donnerstag vor der New Members Coalition Group (einer aus 112 Parlamentsmitgliedern bestehenden, aus beiden Flügeln der Koalition zusammengesetzten Gruppe) eine große innerpolitische Rede, in der er für eine Koalition zur Bekämpfung des Sozialismus eintrat. Lloyd George erklärte, die große Gefahr sei der phänomenale Aufstieg zur Macht einer neuen Partei mit äußerst unklaren Zielen. Diese Partei nenne sich Arbeiterpartei.

• Amerikanische Kritik an der Entente. Die Politik der Alliierten gegenüber Deutschland wird, laut einer New Yorker Meldung der „Ref. Bz.“ von der dortigen Presse in fortschreitendem Maße ungünstiger beurteilt. „Globe“ sagt, das Sabelkaufen sei unklar und überdies wirkungslos.

• Die Kriegsprozesse. Vor dem Reichsgericht werden die Prozesse gegen die Personen, die der Übertretung der Kriegsgesetze beschuldigt sind, wie den „Wirtschaftspolitischen Nachrichten“ von ausländischer Seite mitgeteilt wird, in den ersten Tagen des Mai zur Verhandlung kommen.

• Arbeitslosenentdeckungen in Leipzig. In Leipzig kam es am Mittwoch zu lebhaften Kundgebungen der Arbeitslosen. Ein Demonstrationzug von etwa 15 000 Personen zog dann zum Rathaus. Ein Teil der Demonstranten drang ins Rathaus ein und verurteilte in der Stadtverordnetenversammlung die Segner.

• Die Polengrenze. Aus Oberschlesien kommen weitere Meldungen über das terroristische Wüten der Polen. U. a. wurden in Torf 6 Landjäger in bestialischer Weise ermordet.

Badische Uebersicht.

* Badische Wochenrückblicke.

Vom badischen Landtag.

Der Landtag ist Mitte dieser Woche in die Osterferien gegangen, nachdem er am Dienstag in siebenstündiger Dauer Sitzung noch den Rest des spruchreifen Arbeitsmaterials erledigt hatte.

Parlament und Regierung dürfen mit Befriedigung auf das Arbeitspensum zurückblicken, das in dem Tagungsabschnitt seit Neujahr erledigt wurde. Wie angestrengt, umfassend und vielseitig diese Arbeitsleistung in Wirklichkeit war, läßt sich für den Außenstehenden nur schwer ermessen, da sie sich bekanntlich zum großen Teil innerhalb der Ausschüsse abspielte, über deren Verhandlungen im allgemeinen nur kurze Berichte an die Presse gelangten. Doch lassen sich auch schon aus der Tätigkeit des Plenums gewisse Anhaltspunkte für eine Einschätzung der tatsächlichen Arbeitsleistung gewinnen, wenn man sich vor Augen hält, daß die auf verhältnismäßig wenige Sitzungen zusammengedrückte, flotte Verhandlung des gesamten Beratungsstoffes zum erheblichen Teil der gründlichen, vorbereitenden Tätigkeit der Ausschüsse zu verdanken ist.

Einen wesentlichen Raum in den Verhandlungen dieser drei Monate nahm die Beratung des zweiten Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1920/21 in Anspruch. Daneben galt es aber auch eine Reihe neuer Gesetzesentwürfe zu schaffen, die von großer Bedeutung für die zunächst beteiligten Schichten der Bevölkerung sowohl wie für unser gesamtes Wirtschaftsleben sind. Wir nennen zunächst das badische Ausführungsgesetz zum Reichsjahresbedelungsgesetz, bei dem besondere Schwierigkeiten zu berücksichtigen waren, weil das Reichsjahresbedelungsgesetz fast ausschließlich auf norddeutsche Verhältnisse zugeschnitten ist. Den Ausschuss hat dieses Gesetz allein in nicht weniger als fünfzehn Sitzungen beschäftigt. Bei der einstimmigen Annahme dieser für die künftige Gewinnung landwirtschaftlichen Neulands wichtigen Vorlage beschloß der Landtag, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, inwieweit zur Hebung der Landeskultur weitere gesetzliche Maßnahmen notwendig und möglich sind, Erhebungen über den Zustand der Wälder, Weiden und des Bodens vorzunehmen, nach deren Ergebnis ein langfristiger Bedelungsplan aufgestellt werden kann, und eine Untersuchung des Bodenzustandes und eine möglichst einheitliche Reform desselben herbeizuführen.

An zweiter Stelle stand das Landwirtschaftskammergesetz, durch das die Zusammenfassung und der Geschäftskreis der Landwirtschaftskammer neu geregelt wurden. Auch dieses Gesetz ist geeignet, mancherlei Anzuebnlichkeit und manche Interessenkonflikte aus der Welt zu schaffen, die in den letzten Jahren die Öffentlichkeit beschäftigt hatten.

In seiner Schlußsitzung genehmigte der Landtag dann den Gesetzentwurf über die Abänderung des Besoldungsgesetzes vom 21. Mai 1920, der zu den wichtigsten gehört, mit denen die Kammer sich in den letzten Jahren zu befassen hatte und dessen Bedeutung bereits in unserem Mittwochs-Referat des Wärders gewürdigt wurde. (Zweit weitere, von parlamentarischer Seite kommende Artikel über die veränderte Besoldungsordnung werden wir im Laufe der nächsten Woche besprechen.)

Neben diesen großen Gesetzesentwürfen erledigte das Haus eine Reihe weiterer Vorlagen, wie den Gesetzesentwurf über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts, mit der Maßgabe der zweijährigen Budgetperiode, ferner die Vorlage auf Bewilligung eines Staatskredits von 2½ Millionen Mark für die Weiterführung des Torfgewinnungsunternehmens in Hinterzarten und den Gesetzentwurf über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Kleinwohnungsbaus. Von großer Wichtigkeit ist auch eine Anzahl von Landtag angenommener Anträge verschiedener Art, so die Anträge auf Erwerb der Zwangsverwaltung für Betriebe durch ein Umlageverfahren und Bewilligung eines durch die beigegebenen Bedürfnisse bewilligten Preises an die Landwirte für ihre Erzeugnisse, der Antrag auf Ermächtigung des Prä-

nanzministeriums, die erhöhten Steuerzulagen auch an die Lehrkräfte der Volksschulen und der höheren Lehranstalten auszubehalten und beim Reich-Rückerschlag zu beantragen, ferner der Antrag betr. die Kasatenschulen in der Schweiz u. a. mehr. Manche durch die Ereignisse des Tages aufgeworfenen Fragen kamen in den Verhandlungen zum Austrag; es sei nur an die bekannte Fadelzugdebatte erinnert, die mit einem glänzenden Vertrauensvotum für die Regierung endete. Die Zahl der zu bewilligten Anträge, Petitionen und sonstigen Eingaben an das Haus ging auch diesmal ins Ungemeine.

Eine Reihe von bedeutenden politischen Vorgängen, die in die letzten Wochen u. Monate fielen, wie die Reichsgründungsfeier am 18. Januar, das Diktat der Pariser Konferenz, der Besuch des Reichsministers Dr. Simons in Karlsruhe, der Abbruch der Verhandlungen in London, fanden ihren Wiederhall im badischen Parlament und gaben diesem Anlaß zu entzückten und eintrucksvollen Kundgebungen, die ausnahmslos auf den Grundton entschiedener Einmütigkeit im Festhalten an Reichsgedanken und der Zurückweisung aller Versuche zur Untergrabung der deutschen Einheit gestimmt waren und das Gefühl unbedingter Solidarität mit der Reichsregierung in der Ablehnung der unzureichenden, dem Friedensvertrag widersprechenden und unerfüllbaren Forderungen der Entente zum Ausdruck brachten. Die letzte solche Kundgebung galt dem Abstimmungsbeschluss in Oberschlesien, der auch im Landtag mit freudiger, der vitalen Bedeutung Oberschlesiens für Deutschland entsprechender, Genugtuung aufgenommen wurde.

Zusammenfassend darf also ohne Übertreibung gesagt werden, daß der diesmalige Tagungsabschnitt des Landtags ein außerordentlich wichtiger und ereignisreicher war, und daß Regierung und Parlament sich den wohlverdienten Anspruch auf dankbare Anerkennung ihrer intensiven Arbeitsleistung und unbeirrbarer Pflichterfüllung erworben haben.

Die Regelung des Fremdenverkehrs.

Die in den letzten Jahren unter dem Zwang der Lebensnotwendigkeit angeordneten Einschränkungen des Fremdenverkehrs sind bekanntermaßen in einzelnen Kreisen, namentlich im Hoteliergewerbe heftig angefochten worden. Inzwischen hat die Ernährungslage eine allmähliche Besserung erfahren, so daß sich, wie wir dieser Tage amtlich mitteilen konnten, bei einer Aussprache unter den süddeutschen Ländern Übereinstimmung darüber ergab, daß zwar die den Fremdenverkehr beschränkende Vorschriften noch nicht förmlich aufgehoben werden können, daß jedoch angesichts der Besserung der Ernährungslage der Vollzug der die Aufnahme von Fremden und deren Aufenthaltsdauer beschränkenden Bestimmungen der Versuchweise bis auf weiteres ausgesetzt sei. Das Ministerium des Innern behält sich vor, falls sich etwa aus dieser Regelung Anhaltspunkte ergeben sollten, für einzelne Bezirke oder Teile derselben von Fall zu Fall einschränkende Anordnungen zu treffen. Wir sind der Meinung, daß die Freigabe des Fremdenverkehrs grundsätzlich zu begrüßen ist, möchten aber den Gastwirten, Kuranstalten usw. aufs neue ans Herz legen, alles zu vermeiden, was zu neuer Mißstimmung in der einheimischen Bevölkerung Anlaß geben könnte, vor allem aber von jedem Erwerb der wenigen noch rationierten Nahrungsmittel, wie Milch, im Schleichhandelswege abgesehen. Andernfalls werden sie sich nicht beklagen dürfen, wenn die Regierung von dem angekündigten Vorbehalt Gebrauch macht.

Zur Verwaltungsreform.

* Man schreibt uns: Die Landtagsabgeordneten Dr. Glodner und Genossen haben vor einigen Wochen einen Antrag zum Verwaltungsreformgesetz eingebracht, mit dem sich kürzlich der Verein badischer Beamten der inneren Staatsverwaltung in seiner Generalversammlung befaßt hat.

Der Kernpunkt des Antrags liegt in der Forderung des Ausbaus der Bezirksverwaltung, (d. h. unsere Amtsbezirke) zu Selbstverwaltungskörpern mit eigenen Körperchaftsrechten (etwa nach dem Muster der württembergischen Amtsbezirke). Die Vertretung des Selbstverwaltungskörpers ist nach dem Glodnerschen Antrag die Bezirksversammlung, gewählt von sämtlichen gemeindegewählten Einwohnern des Bezirks nach den Grundfähren der Verhältniswahl. Die Bezirksversammlung wählt ihrerseits ihr Verwaltungsorgan, den Bezirksrat. Vorsitzender der Bezirksversammlung und des Bezirksrats ist der Oberamtmann. Zur Deckung des Aufwands der Bezirksverwaltung sind die Gemeinden des Bezirks verpflichtet; ein besonderes Steuerrecht ist für die Bezirksverwaltung nicht vorgesehen. Der Bezirksrat selbstverwaltungskörper soll sämtliche Gemeinden des Bezirks umfassen mit Ausnahme der Städte, denen die Geschäfte der inneren Staatsverwaltung übertragen sind (§ 8 des Entwurfs der neuen Gemeindeordnung). In den Städten treten an Stelle der Bezirksversammlung und des Bezirksrats Bürgerausschuss und Gemeinderat.

Den Bezirksrat selbstverwaltungskörpern sollen im weitesten Umfang bisher vom Staat bestragte Aufgaben zur eigenen Verwaltung übertragen werden. Außerdem sollen sie auch freiwillige Aufgaben der Selbstverwaltung übernehmen können. Zur Erledigung der den Bezirksrätern vorbehaltenen staatlichen Aufgaben sollen in größerem Umfang als bisher von dem Bezirksrat selbstverwaltungskörper gewählte Beisitzer (Bezirksräte) zur Mitwirkung berufen werden; insbesondere wird gegen jede Entscheidung des Oberamtmanns Einsprache an den Bezirksrat und erst gegen die Entscheidung des Bezirksrats Beschwerde an das Ministerium und daneben die verwaltungsgerichtliche Klage zugelassen.

Der Oberamtmann soll wie bisher vom Staatsministerium ernannt werden. Für die Regel wird Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst gefordert; ausnahmsweise können auch sonstige in der öffentlichen Verwaltung erprobte Männer in Betracht kommen. (Diese Forderung wiederholt eine Bestimmung in § 11 der badischen Verfassung.) Die Bezirksversammlung erhält ein Vorschlagsrecht für geeignete Kandidaten zur Besetzung erledigter Oberamtsstellen.

Die bisherige Einteilung der Amtsbezirke läßt der Antrag im allgemeinen bestehen; nur wird gefordert, daß sie sich den heutigen Verkehrsverhältnissen anpassen und tunlichst mit der Bezirksverteilung für die Hoede der Justiz- und Finanzverwaltung zusammenfallen soll. Mehrere Bezirke können sich zu einem Bezirksverband zur Pflege bestimmter gemeinsamer öffentlicher Interessen und Angelegenheiten zusammenschließen.

Die 11 bestehenden Kreise sollen aufgehoben werden. Dafür werden die Bezirke und Städte in zwei bis vier kreisverfassungliche Verbände höherer Ordnung — Kreisverbände — zusammengefaßt. Ihre Vertretung, die Kreisversammlung, wird von den Bezirksversammlungen und Bürgerausschüssen der ihr angehörenden Bezirke und Städte gewählt. Die Kreisversammlung wählt als ihr Verwaltungsorgan den Kreisverbandsausschuss und seinen Vorsitzenden. Den Kreisverbänden sollen durch Gesetz Aufgaben zugewiesen werden und zwar solche, die einen größeren Landesbereich betreffen und über die dauernde Befähigung der

Bezirke und Städte hinausgehen. Zur Deckung des Aufwandes sind die zu dem Kreisverband gehörenden Bezirke und Städte verpflichtet.

Die Zwischeninstanzen zwischen Bezirksamt und Ministerium, d. h. der Verwaltungshof, die Landeskommissare, die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues sollen aufgehoben werden und ihre Geschäfte an die Selbstverwaltungsorgane und unteren Verwaltungsbehörden verteilt werden. Die Staatsaufsicht über die Städte (im Sinne der neuen Gemeindeordnung) wird einem oder zwei Bevollmächtigten des Ministeriums übertragen, deren Entscheidung unter Zuzug eines von den neu zu bildenden Kreisverbänden gewählten Landesauschusses erfolgt.

Die Zuständigkeit des Bezirksrats für verwaltungsgerichtliche Entscheidungen wird aufgehoben. An ihre Stelle tritt die Entscheidung der Verwaltungsbehörde gegen deren Nichtmöglichkeit neben der Beschwerde an das Ministerium die Klage an den Verwaltungsgerichtshof gegeben ist.

Diese Vorschläge sind von dem Verein höherer Beamten der inneren Staatsverwaltung einer gründlichen Beratung unterzogen worden. Deren Ergebnis stellt die folgende Resolution dar.

1. Der jetzige Zeitpunkt ist zu einer grundsätzlichen Änderung unseres Verwaltungsrechtes geeignet. Nach den weitgehenden Änderungen der letzten Jahre auf fast allen Gebieten und der Neugestaltung des Gemeinderechtes sollte eine Festigung der Verhältnisse abgewartet werden. Nach einigen Jahren wird man die ganze Frage besser beurteilen können.

Auch wenn entgegen unserer Auffassung schon jetzt eine weitgehende Änderung des badischen Verwaltungsrechtes erfolgt, legt der Verein den größten Wert darauf, hierbei auf Grund seiner praktischen Erfahrungen mitzuwirken.

2. Für die Errichtung von Amtsbezirken fehlt wohl bei der jetzigen Finanznot die erste Voraussetzung, nämlich die Möglichkeit der Aufbringung der für eine erfolgreiche Verwirklichung der neuen Körperschaften unentbehrlichen Mittel.

3. Lassen sich diese finanzpolitischen Schwierigkeiten überwinden und werden Amtsbezirke errichtet, so wären dem Staat doch diejenigen Aufgaben zu belassen, die er besser und billiger oder doch ebensogut wie die Selbstverwaltungsorgane zu lösen vermag. Bei Durchführung der Glodnerschen Vorschläge gingen Regierung und Landtag, deren Befugnisse durch die Entwicklung der Reichsgesetzgebung schon stark eingeschränkt sind, der schönsten ihnen noch verbliebenen Aufgaben verlustig.

4. Unter allen Umständen muß der Regierung das unbeschränkte Ernennungs- und Befehlsgewalt der Staatsverwaltungsbeamten gewahrt bleiben, da die dem Landtag verantwortliche Regierung ihre wichtigsten Vollzugsorgane in der Hand behalten muß. Ein Vorschlagsrecht der Bezirksversammlung für die Besetzung erledigter Oberamtsstellen ist damit nicht vereinbar.

5. Eine Verminderung der Kreise ist möglich, jedoch wird hier mit Vorsicht zu verfahren und eine Änderung nur insoweit vorzunehmen sein, als sie für die Allgemeinheit überwiegende wirtschaftliche Vorteile bietet. Zu große Kreise sind ebenso zu vermeiden wie leistungsunfähige Kreise. Bei Neueinteilung der Kreise ist nach Möglichkeit auf die Gleichartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Kreisgebieten Bedacht zu nehmen.

6. Gegen jede Verfügung des Oberamtmanns, die Beschwerde an den Bezirksrat und von diesem an das Ministerium des Innern sowie die verwaltungsgerichtliche Klage zugelassen, geht zu weit. Eine durch Gesetz oder Verordnung festzustellende Ausdehnung der Befugnis des Bezirksrats, über Beschwerden gegen Verfügungen des Bezirksamts zu entscheiden, ist jedoch angezeigt.

7. Die Aufhebung der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, des Verwaltungshofes und der Landeskommissare, wäre verfehlt, da Ersparnisse hierdurch nicht zu erzielen sind, dagegen die Ministerien mit Dingen belastet würden, die ihre Aktionsfähigkeit hemmen. Ganz besonderen Wert legen die Beamten der Bezirksverwaltung auf die Beibehaltung der Landeskommissare, die sich als unentbehrliche Zwischenglieder zwischen den Ministerien und der Bezirksverwaltung bewährt haben.

Zur Frage der ungeteilten Unterrichtszeit in den Volksschulen.

wird uns geschrieben:

Nach § 42 der Schulordnung für die Volksschulen kann für Bürgerschulen und Volksschulklassen mit wöchentlich 24 Wochenstunden der Unterricht am Vormittag mit besonderer Genehmigung des Unterrichtsministeriums auf 5 Stunden ausgedehnt werden. Diese Bestimmung wurde getroffen in einer Zeit normaler Ernährungsverhältnisse und bei einem normalen Gesundheitszustand unserer Schüler. Der Krieg hat nun aber unsere Schulverhältnisse erheblich beeinträchtigt. Die Ernährungsverhältnisse sind für unser Volk mit sich gebracht haben, wirken besonders verheerend auf die Gesundheitsverhältnisse unserer Jugend im schulpflichtigen Alter ein und tun dies auch heute noch. Ein Umfingreifen nördiger Erziehung unter schlecht genährten Schültern, eine bedeutende Zunahme der Zahl tuberkulöser Kinder, eine geschwächte körperliche Widerstandskraft und eine verminderte geistige Leistungsfähigkeit unserer Schulkinder sind Folgeerscheinungen dieser bellagierten Verhältnisse. Zu dieser inneren Schwächung unserer Schule kamen für den Schulbetrieb noch mancherlei Umstände außerer Art, so vor allem die Kürzung der Unterrichtszeit und Vergrößerung der Klassenstärke infolge Lehrermangels und infolge Fehlens ausreichender Unterrichtsräume, sowie die Beschränkung des Unterrichts während des Winters auf den Vormittag wegen großer Knappheit an Heizstoffen. Noch heute treten in den mittleren und oberen Jahrgängen unserer Volksschulen die Folgen dieses innerlich und äußerlich gemachten Unterrichtsbetriebs deutlich hervor. Mehr oder weniger große Lücken im Wissen und Können der Schüler dieser Altersstufe zeigen sich fast überall. Es gilt, die entstandenen Schäden nach Möglichkeit wieder auszubessern und den Unterrichtsbetrieb unter Berücksichtigung der Gesundheitsverhältnisse und Leistungsfähigkeit der Schüler wieder normalen Zuständen entgegenzuführen. Die in den letzten Jahren von mancher Seite angestrebte sogenannte ungeteilte Unterrichtszeit, bei welcher der Nachmittagsunterricht unter Ansetzung eines fünfständigen ununterbrochenen Vormittagsunterrichts tunlichst vermieden werden soll, dürfte mit den geschädigten Verhältnissen und Bedürfnissen unserer Schule nicht in Einklang zu bringen sein. Die Anhänger der ungeteilten Unterrichtszeit behaupten zwar, daß der fünfständige Vormittagsunterricht erfolgreicher sei und für die Gesundheitsverhältnisse der Schüler vorteilhafter sei, als ein zweimaliger täglicher Unterricht mit nur etwa zweistündiger Mittagspause, zumal er die Möglichkeit der freien Ausübung des Nachmittags biete.

Demgegenüber zeigt die Erfahrung, daß der fünfständige Unterricht an die Nervenkraft der Schüler der Volksschule Anforderungen stellt, denen sie vielfach nicht gewachsen sind, daß die Unterrichtsfolge wegen der in der in 5. Stunde vorhandenen geistigen Ermüdung der Schüler erheblich nach

weisen und daß, abgesehen von dieser inneren Hemmung, eine volle Ausnützung der lehrplanmäßig vorgesehenen Unterrichtszeit auch infolge der beim fünfstündigen Unterricht unerschütterlichen Kürzung der einzelnen Unterrichtsstunden unmöglich ist. Auch ein Lehrer wird für die Regel in der fünften Stunde nicht mehr diejenige Frische und geistige Spannkraft aufweisen, wie sie für einen geistlichen Unterricht unbedingt nötig ist. Dieses Moment spricht auch gegen den vielfach herbeigeholten Vergleich mit den höheren Schulen, an denen ein Lehrer höchstens und nur ausnahmsweise vier Stunden Unterricht an einem Vormittag geben wird, während der Lehrer der Volksschule in der Regel fünf Stunden hintereinander zu erteilen hat. An der höheren Schule wirkt überdies der Wechsel im Fach und im Lehrer anregend, während ein solcher Ausgleich bei der Volksschule mit ihrem Klassenlehrersystem im allgemeinen nicht möglich ist.

Die Nachteile, die sich aus einer nur zweifünftigen Mittagspause ergeben, werden sich vermeiden lassen, wenn die Pause, wozu die Schulordnung die Möglichkeit bietet, auf drei Stunden ausgedehnt wird.

Dem Einwand aber, daß bei ungeteilter Unterrichtszeit den Schülern der ganze Nachmittag zur freien Verfügung bleibe, steht die Tatsache entgegen, daß bei der Inanspruchnahme der Eltern und Fürsorge durch Arbeit und Dienst die Jugendlichen Gelegenheit zur Unterbringung in Horten und zu beaufsichtigtem Spielbetrieb fehlt. Welch schwere Schädigungen sich hieraus für die unbeaufsichtigte Jugend heutzutage ergeben könnten, liegt auf der Hand. Die Stellungnahme der Unterrichtsverwaltung zur sogenannten „ungeteilten“ Schulzeit, die übrigens nur an drei oder vier Schulen und an diesen nur versuchsweise eingeführt war, erscheint hiernach durch die Verhältnisse geboten.

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 15. März d. J. den Professor Erwin Schell an der Pädagogischen Hochschule zum Direktor des Realprogymnasiums in Ruchingen ernannt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Impfung betr.

Die unentgeltliche Impfung der Kinder hiesiger Stadt, sowie der Stadtteile Naglanden, Grünwinkel, Heierheim, Rintheim und Ruppurr wird in der Zeit vom 6. April bis 19. Mai 1921 durch den Bezirksarzt I. Herrn Medizinalrat Dr. Eberle vorgenommen werden und zwar

Mittwoch, den 6. April 1921, nachmittags 5 Uhr, Gartenschule,
Donnerstag, den 7. April 1921, nachmittags 5 Uhr, Gartenschule,
Freitag, den 8. April 1921, nachmittags 5 Uhr, Gartenschule,
Samstag, den 9. April 1921, nachmittags 5 Uhr, Gartenschule,
Montag, den 11. April 1921, nachmittags 5 Uhr, Gartenschule,
Mittwoch, den 20. April 1921, nachmittags 5 Uhr, Gartenschule,
Donnerstag, den 21. April 1921, nachmittags 5 Uhr, Gartenschule,
Freitag, den 22. April 1921, nachmittags 5 Uhr, Gartenschule,
Samstag, den 23. April 1921, nachmittags 5 Uhr, Gartenschule,
Montag, den 2. Mai 1921, vormittags 8 Uhr, Naglanden (Kinderschule),
Montag, den 2. Mai 1921, vormittags 10 Uhr, Grünwinkel (Schulhaus),
Montag, den 2. Mai 1921, nachmittags 1/6 Uhr, Heierheim (Turnhalle),
Dienstag, den 3. Mai 1921, nachmittags 1/6 Uhr, Rintheim (Schulhaus),
Mittwoch, den 4. Mai 1921, nachmittags 5 Uhr, Ruppurr (Turnhalle),
Donnerstag, den 12. Mai 1921, nachmittags 5 Uhr, Gartenschule,
Donnerstag, den 19. Mai 1921, nachmittags 5 Uhr, Gartenschule (Nachschau).

1. Jedes Kind vor Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. jeder Jüngling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in dem er das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist;
3. ältere impfpflichtige Kinder und Jünglinge, welche noch nicht oder schon einmal oder zweimal, jedoch ohne Erfolg geimpft wurden.

Eltern, Pflägerskinder und Vormünder, deren Kinder und Pflägerskinder dem Gesetz zuwider der Impfung entzogen bleiben, werden an Geld bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Für Kinder, welche von der Impfung wegen überstandener Blattern oder früherer Impfung befreit sein sollen oder kurzzeitig ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit nicht geimpft werden können, sind die ärztlichen Zeugnisse, letzterenfalls mit genauer Angabe des Grundes, weshalb und auf wie lange die Impfung unterbleiben darf, dem Impfarzt (Bezirksarzt) vorzulegen. Ferner muß in den Zeugnissen Vor- und Zunamen und das genaue Geburtsdatum des Kindes angegeben werden.

Die geimpften Kinder müssen bei Strafvermeidung zu der von dem Impfarzte bei der Impfung bestimmten Zeit zur Nachschau gebracht werden.

Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Keuchhusten, rosensartige Entzündungen oder die natürlichen Blattern herrschen, dürfen Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern erscheinen.

K a r l s r u h e, den 18. März 1921.
D.-3.45. Bezirksamt — Polizeidirektion b.

Maul- und Klauenseuche betr.

Unter dem Viehbestande der Firma Sinner A. G. in Grünwinkel ist die Maul- und Klauenseuche erneut ausgebrochen.

Sperbezirk ist das gesamte Gelände der genannten Firma; das Beobachtungsgebiet bildet der Bezirk Grünwinkel mit Gemarkung.

K a r l s r u h e, den 21. März 1921.
D.3.47. Bad. Bezirksamt — Polizeidirektion c.

Das Staatsministerium hat unterm 15. März d. J. beschlossen, den a. o. Professor an der Universität Heidelberg Dr. August Erbs zum ordentlichen Honorarprofessor an dieser Universität zu ernennen.

Das Staatsministerium hat unterm 15. März d. J. dem Hilfsstaatsanwalt Rudolf Reck in Ruchingen die Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand verweigert und den Gerichtsassessor Hugo Marx aus Heidelberg zum Hilfsstaatsanwalt ernannt.

Das Staatsministerium hat mit Entschiedenheit vom 14. März d. J. den Regierungsrat Friedrich Ernst Geyer beim Ministerium des Innern als Amtmann zum Bezirksamt Karlsruhe berufen.

Das Justizministerium hat den Hilfsstaatsanwalt Hugo Marx der Staatsanwaltschaft Mannheim zugeteilt und den Hilfsstaatsanwalt Dr. Walter Petters bei dieser Staatsanwaltschaft in gleicher Eigenschaft zur Staatsanwaltschaft Heidelberg berufen.

Das Ministerium des Innern und das Arbeitsministerium haben unterm 17. März d. J. den Verwaltungsaktuar Josef Wehrle bei der Landesversicherungsanstalt Baden als Oberverwaltungssekretär planmäßig angestellt.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurde entlassen auf Ansuchen: Oberverwaltungssekretär Hermann Heik beim Kreisfiskusamt in Heidelberg.

Fahrplänenänderungen.

Vom Freitag den 1. April an treten im Bereiche der Eisenbahn-Generaldirektion in Karlsruhe nachstehende Fahrplänenänderungen in Kraft:

Zug 220 (W), Karlsruhe ab 4,33 vorm., Waldbrunn an 5,05 vorm., und Zug 221 (W), Waldbrunn ab 6,20 vorm., Karlsruhe an 6,48 vorm., verkehren Werktags wieder regelmäßig.

Im Anschluß an den Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags verkehrenden Schnellzug D 60 (München) Stuttgart—Mühlacker—Mannheim (Ludwigshafen) verkehren an diesen Tagen folgende Anschlusszüge von und nach Pforzheim:

Zug 2333 Pforzheim ab 10,00 nachm., Mühlacker an 10,20 und Zug 2338 Mühlacker ab 10,45 nachm., Pforzheim an 11,05 nachm. mit Halt auf den Unterwegsstationen. Zug 1291 Gernsbach ab 1,51 nachm., Raumünzach an 2,40 nachm., verkehrt nur an Sonn- und Feiertagen, Werktags verkehrt er wie folgt: Gernsbach ab 1,48 nachm., Weisenbach 2,04/06, Raumünzach an 2,27 nachm., Halt auf sämtlichen Unterwegsstationen. Zug 1294 (W), Forbach-Gausbach ab 2,38 nachm., Gernsbach an 3,12 nachm., fällt aus, er verkehrt ab Raumünzach in nachstehendem Fahrplan: Raumünzach ab 2,35 nachm., Weisenbach 3,00/01, Gernsbach an 3,15 nachm. mit Halt auf allen Unterwegsstationen.

Zug 1588 neu, Billingen (Baden) ab 3,55 nachm., Bad Dürckheim an 4,23 nachm.

Zug 1589 neu, Bad Dürckheim ab 4,40 nachm., Billingen (Baden) an 5,08 nachm.

Zug 1744 geändert Waldshut ab 6,33 vorm., Oberlaudaingen 6,56/59, Stühlingen 7,32/34, Immenzingen an 9,00 vorm.

Zug 1748 beginnt in Waldshut, da ab 10,10 vorm., Oberlaudaingen 10,27/29, Stühlingen 11,03/04, Immenzingen an 12,30 nachm.

Zug 1747 verkehrt früher und wird bis Waldshut durchgeführt, Immenzingen ab 10,00 vorm., Stühlingen 11,18/20, Oberlaudaingen 11,54/59, Waldshut an 12,14 nachm.

Die Züge halten auf allen Unterwegsstationen. Die Personenbeförderung bei Güterzug 7891 (W), Immenzingen ab 6,54 vorm., Oberlaudaingen an 1,15 nachm., fällt weg. Die 6,54 vorm., 1610 Waldshut ab 6,34 vorm., Waldshut-Fahrtzug an 6,38 vorm., fallen aus. Zug 1743 (W), Immenzingen ab 4,57 vorm., Waldshut an 7,15 vorm., verkehrt täglich.

Ab 1. April wird der Personenverkehr zwischen Basel Bad. Bahnhof und Riehen wieder aufgenommen und durch drei Zugpaare täglich bedient, Basel Bad. Bf. ab 6,50 vorm., 1,50 nachm., Riehen an 7,13 vorm., 2,13 nachm., 7,55 nachm., Basel Bad. Bf. an 7,20 vorm., 2,20 nachm., 8,02 nachm.

Des Weiteren wird noch auf die Änderungen in den Fahrplänen bereits vorgesehenen Verkehrszeiten einiger Arbeiterzüge aufmerksam gemacht.

Sonntag, den 27. März 1921:

Landestheater: Tannhäuser
u. der Sängerkrieg auf d. Wartburg
5 1/2-9 1/2 Uhr. Mk. 25.-

Konzerthaus: Liselott von d. Pfalz
Liselott: Frau Hedwig Holm a. H.
7-9 1/2 Uhr. Mk. 11.-

Montag, den 28. März 1921:

Landestheater: Hamlet
Prinz von Dänemark
6 bis geg. 10 Uhr. M. 14.40

Konzerthaus: Ihre Hoheit die Tänzerin
7 b. n. 1/2, 10 Uhr. Mk. 13.-

Nach langjähriger spezialärztlicher Ausbildung an den Universitäts-Frauenkliniken zu Strassburg, Tübingen u. Halle habe ich mich als

Frauenarzt niedergelassen.

Sprechzeit: 12-1 Uhr, 1/3-1/5 Uhr
Samstags nur von 12-1 Uhr

Dr. Ph. Schmidt
Amalienstraße 79 Fernsprecher 5742.
Karlsruhe, den 15. März 1921.

Dresdner Bank

Eingezahltes Kapital: 260 Millionen M.
Rückstellungen: 80 Millionen M. :-

Niederlassungen in Baden:

Mannheim :: Heidelberg
Freiburg i. B. :: Konstanz

Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte :-

J. 889

Kaufe und verkaufe

fortwährend getragene Herren- u. Damenbekleidungsstücke, Uniformen, Wäsche, Schuhe, Uhren, Reisezeuge, Ferngläser, Musikinstrumente, Gold, Silber, Brillanten, Möbel aller Art, Nähmaschinen, Kinderwagen usw. Gef. Angeb. erb.

Weintraub
An- u. Verkaufsgeschäft, Tel. 3747
52 Kronenstr. 52.

Flügel und Pianos
von
Bechstein
Blüthner
Grotrian
Steinweg
Thürmer
sowie J. 944
Mannborg-Harmoniums
empfehlen
der Alleinvertreter
L. Schwesigut
Karlsruhe
Erbprinzenstraße 4.

Die Baden-Badener Reit- & Fahrpost-Gesellschaft mit beschr. Haftung ist durch Gesellschaftsbeschluss vom 20. November 1920 in Liquidation getreten. Gläubiger der Gesellschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist bei uns einzureichen.

Baden-Baden, den 22. März 1921.
Baden-Badener Reit- & Fahrpost-Ges. m. b. H. in Liquidation.
Die Liquidatoren:
Fritz Wodemann
Kurt Ulrich.

Vorverkauf von Zichtengerbrinde.

Das bad. Forstamt St. Blasien verkauft unter den üblichen Bedingungen freihändig die in den Sommerhalbjahren 1921 anfallende Zichtengerbrinde, geschätzt zu etwa 3000 bis 4000 Fentner. B. 447.2.1

Angebote sind bis längstens zum 3. April 1921 beim Forstamt einzureichen.

Maschinenfabrik Badenia
vorm. Wm. Plag Göhne
A.-G. Weinheim i. B.

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am

Samstag, 16. April ds. Js.,
vormittags 11 Uhr,

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zu Weinheim stattfindenden diesjährigen

ordentlichen General-Versammlung
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
2. Vorlage des Rechnungsabchlusses für das Geschäftsjahr 1920 und Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstandes.

Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien oder eine mit den Nummern der Aktien versehenen Bescheinigung über die auf Grund der Bestimmungen des § 255 G. B. erfolgte Hinterlegung der Aktien bei einem Notar spätestens bis Mittwoch, den 13. April ds. Js., vor 3 Uhr nachmittags bei der Gesellschaftskasse zu Weinheim oder den Bankhäusern Rheinische Creditbank in Mannheim und deren Zweigniederlassungen und Pfälzische Bank Ludwigshafen a. Rh. und deren übrigen Niederlassungen zu hinterlegen.

Weinheim, 23. März 1921.
W. Plag A. v. Arndt
A. Honold.

W. 443.3 Karlsruhe.

Der Freiseur Eugen Auh in Karlsruhe, Bahnhofplatz 14, Projektschulmädchle: Rechtsanwältin Dr. L. Haas, Hug und Strauß hier, klagt gegen seine Ehefrau Anna Silba geb. Künkel, früher zu Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Ort, auf Grund der Behauptung, daß die Beklagte die von dem Kläger angeschafften Möbel infolge Auflösung des Haushalts am 12. März 1915 bei der Münchener Lagerhaus-Ostbahnhof-Gesellschaft m. b. H. auf ihren Namen auf Lagerchein Nr. 547 eingelagert habe u. Kläger deren Herausgabe nur gegen Verbringung des Lagercheines oder der Einwilligungserklärung der Beklagten erlangen könne, mit dem Antrage auf kostenpflichtige Nöthenfalls gegen Sicherstellung vorläufig vollstreckbare Beurteilung der

Konkursverfahren.

W. 490. Billingen. Über den Nachlaß des Privatiers Friedrich Reuten jr. in Königsfeld wurde heute am 22. März 1921, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Nachlaß überschuldet ist.

Der Bankrat Grüber hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 9. April 1921 bei dem Gerichte anzumelden. Es wurde Termin anberaumt vor dem diesf. Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am 19. April 1921, nachmittags 3 Uhr, allen Personen, welche

eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nicht an den Gemeinsschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. April 1921 Anzeige zu machen.

Billingen, 22. März 1921.
Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts.
Aufgebot.

W. 489.2.1 Engen. Das Hägele, Rention Hägele in Jülich, Plattenstraße 19, hat beantragt: 1. den August Hägele, geboren am 30. November 1881, 2. die Hermine Hägele, geboren am 31. Dezember 1887, beide geboren in Hiltzingen und zuletzt daselbst wohnhaft für tot zu erklären.

Die bezeichneten Verstorbenen werden aufgeföhrt, sich spätestens in dem auf

Montag, 17. Okt. 1921, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Engen, 17. März 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Für den Neubau der Ing.-Abtlg. Techn. Hochschule werden die Schreiner- und Schlosserarbeiten, Terrazzoarbeiten sowie die Schwachstromarbeiten (Klingelleitungen) im Werte der öffentlichen Angebote nach Maßgabe der Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 ausgegeschrieben. Unterlagen werden auf dem Baubüro, Kaiserstr. 6, gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben. Rechnungen liegen zur Einsicht auf. Die Angebote sind beschließen, mit entsprechender Aufschrift, Donnerstag, den 7. April, vorm. 11 Uhr, ebenda abzugeben. Eröffnung der Angebote findet vor etwa erschienenen Unternehmern oder deren Vertretern statt. Zuschlagsfrist 3 Wochen vom Tage der Eröffnung der Angebote an gerechnet. Ganze oder teilweise Ablehnung der Angebote, sowie Verletzung in Lose, bleibt vorbehalten.

Die Bauleitung